

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tischner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Verfolgungsfall in Greiz - Maßnahmen zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler

Am 17. Mai 2024 ereignete sich nach mir vorliegenden Informationen ein Vorfall in Greiz, bei dem eine Schülerin während eines Spaziergangs mit ihrem Hund gegen 18:25 Uhr von einem schwarzen Kleinbus oder Transporter mit abgeklebten Kennzeichen und geöffneter Seitentür verfolgt wurde. Ein Mann verfolgte das Mädchen zeitweise zu Fuß. Glücklicherweise ist dieser Vorfall gut ausgegangen. Der Schulleiter des Greizer Gymnasiums hat die Eltern der Schülerinnen und Schüler darüber informiert und sie gebeten, mit ihren Kindern über solche Gefahren zu sprechen und verstärkte Aufmerksamkeit walten zu lassen.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die **Kleine Anfrage 7/6008** vom 24. Mai 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Juli 2024 beantwortet:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung und der Polizei zu dem Vorfall am 17. Mai 2024 vor?

Antwort:

Am 17. Mai 2024 um 18:53 Uhr ging in der Landeseinsatzzentrale (LEZ) ein Notruf der Mutter des verfolgten Kindes ein, in welchem der Vorfall erstmals polizeibekannt wurde. Demnach sei das Mädchen gegen 18:25 Uhr in Greiz auf Höhe der Eisbahn auf einen schwarzen Transporter mit beidseits abgeklebten Kennzeichen aufmerksam geworden. Aus diesem sei ein etwa 40 bis 50 Jahre alter Mann gestiegen. Als er das Mädchen wahrnahm, welches schnellen Schrittes ging, habe er es kurzzeitig ohne erkennbaren Grund verfolgt. Nach etwa 30 Sekunden sei er ohne weiteres Zutun umgekehrt und mit seinem Transporter davongefahren.

2. Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens der Polizei ergriffen, um diesen Vorfall aufzuklären und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten?

Antwort:

Mit dem betroffenen Mädchen wurde im Beisein des Erziehungsberechtigten eine Anhörung zur Erhellung des Sachverhalts durchgeführt. Überdies wurde der Bereich an den darauffolgenden Tagen in eine intensive Bestreifung mit dem Ziel, das Fahrzeug und den Nutzer zu identifizieren, integriert. Trotz der Bemühungen konnte ein solches Fahrzeug nicht festgestellt werden.

3. Welche präventiven Maßnahmen werden in Thüringen generell ergriffen, um die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern auf ihrem Schulweg zu erhöhen?

Antwort:

Im Rahmen des Heimat- und Sachkundeunterrichts in den Grund- und Förderschulen sowie in der Primarstufe der Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS) erhalten Schülerinnen und Schüler theoretische

Kenntnisse und praktische Fähigkeiten zum Verhalten als Verkehrsteilnehmerin und Verkehrsteilnehmer, sei es als Fußgängerin und Fußgänger oder Radfahrerinnen und Radfahrer (Verkehrserziehung). Überdies finden regelhaft Belehrungen der Schülerinnen und Schüler statt, die im Klassenbuch verankert werden müssen. Das Verhalten auf dem Schulweg beziehungsweise an der (Bus-)Haltestelle ist immanenter Bestandteil dieser Belehrungen.

Das Thema "sicherer Schulweg" wird ebenfalls im Rahmen der Verkehrserziehung durch die Mitarbeiter Prävention aus den jeweiligen Polizeidienststellen in Kooperation mit den Schulen bedient. Themen, wie sexueller Missbrauch und Kontaktversuche durch fremde Menschen, sind in den unterschiedlichsten Klassenstufen Bestandteil des Lehrplans. Überdies arbeiten vor allem die Schulen eng mit dem Kinder- und Jugendschutzdienst (KJSD) zusammen, welcher Präventionsprogramme mit unterschiedlichen Zielrichtungen und Zielgruppen anbietet.

Die Landesverkehrswacht Thüringen e.V. (LVW), die als wichtiger Partner in der Verkehrssicherheitsarbeit sowohl institutionell als auch projektbezogen von der Landesregierung gefördert wird, und ihre 23 Kreis- und Ortsverkehrswachten setzen im Bereich der Verkehrsaufklärungs- und -erziehungsarbeit zahlreiche Verkehrssicherheitsaktionen und -projekte in ganz Thüringen erfolgreich um.

Viele dieser Angebote haben Schülerinnen und Schüler als Zielgruppe. Hierzu zählen neben Schulanfangs- und Spannbandaktionen unter anderem folgende Angebote:

1. Bus und Bahn - "Sicher unterwegs mit Bus und Bahn"
 2. Fahrradrallye für die 5. bis 9. Klasse
 3. Landesschülerlotsenwettbewerb
 4. Landeswettbewerb "Beste Radfahrerinnen/Beste Radfahrer"
 5. Bereitstellung Materialien zur Radfahrausbildung in der 4. Klasse
 6. Verkehrsmobil - "Mehr Bewegung in die Schulen - mit dem Verkehrsmobil unterwegs"
 7. Fahr Rad Kids
 8. Kids Aktiv
4. Gibt es spezielle Programme oder Projekte, die auf die Sensibilisierung und Aufklärung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern abzielen?

Antwort:

Der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Kinderschutz im Freistaat Thüringen sind folgende Programme und Angebote bekannt:

- Sabaki-Kinderschutz (Kriminalpräventionswerk e.V. mit Sitz in Gera),
- Kurse, Seminare, Vorträge, Sicherheitstraining für Kinder und Eltern, Selbstbehauptung für Mädchen (sicher-stark-team.de).

Durch die Polizei und das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) werden Präventionsmaterialien vorgehalten, die unterschiedlichste kriminalpräventive Themen behandeln. Über den KJSD werden Präventionsveranstaltungen durchgeführt.

Des Weiteren richtet sich der Flyer des KJSD auch an Eltern, die sich ratsuchend an den KJSD wenden können. Anlassbezogen erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen KJSD und Polizei. Darüber hinaus werden durch die Landesmedienanstalt Vorträge beworben, die im Rahmen von Elternabenden präsentiert werden können, so zum Beispiel zum Thema Cybermobbing und Cybergrooming. Die Projektangebote der Landesmedienanstalt richten sich auch an Schüler.

5. Wie wird die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Polizei in Thüringen gestaltet, um solche Vorfälle zu verhindern und adäquat darauf reagieren zu können?

Antwort:

Anlassbezogen erfolgt der direkte Informationsaustausch zwischen der Sachbearbeiterin beziehungsweise dem Sachbearbeiter bei der Polizei und der betreffenden Schule. Zudem werden Präventionsmaterialien zur Verfügung gestellt und bei Bedarf auf Anfrage Teilnahmen an Elternabenden beziehungsweise Lehrerfortbildungen durchgeführt.

6. Gibt es regelmäßige Schulungen oder Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich?

Antwort:

Sowohl Fachkräfte, Haupt- und Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, als auch die Kinder und Jugendlichen selbst benötigen Wissen und Handlungskompetenzen für den "Notfall".

Dazu sind Fortbildungen der Lehr- und Fachkräfte und Schulungen für die Kinder und Jugendlichen unverzichtbar.

Für die Fortbildung der Lehrkräfte in den Schulen und der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) zuständig. Dort werden im Veranstaltungskatalog einschlägige Angebote vorgehalten.

Die Fortbildung von Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes, wird über das jährlich erstellte Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes realisiert.

Schulungen oder Informationsveranstaltungen werden ebenfalls durch die Polizeiliche Beratungsstellen, die Präventionsbeamten oder den Kontaktbereichsdienst der Landespolizeiinspektionen auf Anfrage in den Schulen (im Rahmen von Elternabenden, Lehrerfortbildungen beziehungsweise in den Klassen) durchgeführt.

7. Welche Unterstützungsmöglichkeiten bietet die Landesregierung Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern an, die von solchen Vorfällen betroffen sind?

Antwort:

Die Landesregierung fördert thüringenweit den strukturellen Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung im Kinderschutz, besonders auch für den Bereich der sexualisierten Gewalt.

Eine sehr bedeutsame Unterstützung im Bereich der Einzelfallberatung und Prävention sind die Kinder- und Jugendschutzdienste. Thüringen verfügt als eines von zwei Bundesländern über ein solches Netz von spezialisierten Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche (§ 20 Abs. 4 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz - ThürKJHAG). Mit der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V. (LAG KJS) arbeitet eine Dachorganisation, die den fachlichen Austausch, die Aktivitäten und Fortbildungen der kommunalen Kinder- und Jugendschutzdienste begleitet und unterstützt. Sie bieten Maßnahmen zur Gewaltprävention durch Schulungen von Schülerinnen und Schülern.

Die LAG KJS sowie Mit Medien e.V. haben vielfältige weitere Unterstützungsangebote im Programm, die auch von Thüringer Schulen abgerufen werden (zum Beispiel Thüringer Kinderschutzparcours, Thüringer Medienschutzparcours, Eltern-Informationsveranstaltungen et cetera).

Als niedrigschwelliges Kontaktangebot für Kinder- und Jugendliche unterhält der Freistaat Thüringen das Thüringer Kinder- und Jugendsorgentelefon.

Mit dem im April 2023 gestarteten Modellprojekt "safe talk - real talk – Sprechen über mediatisierte sexualisierte Gewalt" für Schulen soll der zunehmenden (sexualisierten) Gewalt in den sozialen Medien entgegengewirkt werden. Zur Durchführung eines Projekttags zum Thema "mediatisierte sexualisierte Gewalt" - Themenschwerpunkte:

- Auseinandersetzung mit eigenem Medienverhalten von Schülerinnen und Schülern
- Grenzen setzen im digitalen Raum
- Was ist (sexualisierte) Gewalt? Auf welche Weise äußert sich diese?
- Rechte im Internet - Wann ist man selbst Betroffene beziehungsweise Betroffener oder Täterin beziehungsweise Täter?
- Wo finde ich als Betroffene beziehungsweise Betroffener Unterstützung?

Zudem trägt der Landesbeauftragte für Kinderschutz im Freistaat Thüringen zur Gewährleistung der Verknüpfung von Politik, Praxis und Wissenschaft bei und stützt und ergänzt die Kontakte und Kooperatio-

nen der zahlreichen Akteure und Ebenen. So gehört vor allem die ressortübergreifende Koordinierung der Aktivitäten der Landesregierung für die Bereiche Prävention, Aufdeckung und Nachsorge im gesamten Themenfeld zu seinen Aufgaben.

Unter Leitung des Beauftragten arbeitet eine Interministerielle Arbeitsgruppe seit dem Jahr 2021. Seit April 2021 wurde die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Kinderschutz etabliert.

In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2022 die Initiative "Thüringer Kinderschutzkonzept" gestartet. Ziel ist die Erarbeitung und Umsetzung von partizipativen und gelebten Kinderschutzkonzepten in allen Thüringer Einrichtungen, Diensten und Vereinen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Dazu gehören nach einer entsprechenden Analyse auch die Aufdeckung von möglichen Risiken, denen Kinder und Jugendliche in der Einrichtung oder im Verein ausgesetzt sind.

Zur Unterstützung dieser Initiative gibt es eine Podcast-Themenreihe mit Thüringer Kinderschutzexpertinnen und -experten sowie 14-tägig eine zweistündige Online-Sprechstunde, in der niedrigschwellig konkrete Fragen zum Schutzprozess interdisziplinär ausgetauscht und beantwortet werden. Handreichungen und Informationsbroschüren runden die flankierenden Maßnahmen seit April 2024 ab.

Zu Fachtagen und in Fortbildungen wird ein starkes Interesse und Engagement von Fachkräften sowie Haupt- und Ehrenamtlichen in Vereinen und Verbänden wahrgenommen, für das Thema sensibilisiert zu sein, Handlungswissen und -kompetenzen zu erwerben und ihre Einrichtungen/Vereine (also auch Schulen) zu sicheren und kompetenten Orten für alle anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu entwickeln. Alle Thüringer Schulen arbeiten intensiv an der Entwicklung eines einrichtungsbezogenen, partizipativ erarbeiteten und vor allem gelebten Kinderschutzkonzepts.

In den Schulen selbst werden Sozialarbeiter eingesetzt, mit welchen die Kinder im vertrauensvollen Umgang über Probleme, Sorgen oder belastende Ereignisse reden können. Überdies wird im Schulamt der schulpsychologische Dienst vorgehalten.

Wenn solche Vorfälle im Schulkontext auftreten, können Schulleitungen im Schulpsychologischen Dienst Unterstützungsbedarf für Besondere Vorkommnisse anzeigen. Über die sogenannte "Sofortmeldung" der Schule beim zuständigen Staatlichen Schulamt wird bei Bedarf unter anderem die diensthabende Referentin beziehungsweise der diensthabende Referent für Schulpsychologie informiert. Das Staatliche Schulamt nimmt umgehend Kontakt mit der Schulleitung auf, um notwendige Maßnahmen einzuleiten.

Die schulpsychologische Einzelfallhilfe ist auf die Prävention, beratende Intervention, Vernetzung mit Beratungspartnern und auf die Reintegration von Schülerinnen und Schülern ausgerichtet. Bei Bedarf an weiterführender Diagnostik, Therapie und Förderung werden geeignete Ansprechpartner vermittelt und gegebenenfalls Informationen ausgetauscht unter der Voraussetzung, dass eine schriftliche Einverständniserklärung der Ratsuchenden selbst oder bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern durch die Sorgeberechtigten vorliegt.

Im Falle von Besonderen Vorkommnissen an Schulen ist die Unfallkasse Thüringen (UKT) der Versicherer der Schülerinnen und Schüler. Sollten die Betroffenen starke beziehungsweise andauernde psychische Beeinträchtigungen durch diese Erlebnisse empfinden, kann über die UKT auch psychotherapeutische Begleitung organisiert werden.

Betroffene können sich außerdem jederzeit an die Polizei wenden. Ein verdächtiges Ansprechen von Kindern sollte in jedem Fall polizeilich gemeldet werden. Die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter unterstützen die Betroffenen in der Form, dass sie auf bestehende regionale Beratungsangebote hinweisen und Informationsmaterial aushändigen.

8. Gibt es spezielle Beratungsstellen oder Ansprechpartnerinnen beziehungsweise Ansprechpartner, an die sich Betroffene wenden können?

Antwort:

Die polizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter weisen Betroffene auf regionale Beratungsangebote hin, wie zum Beispiel den KJSD, den Weißen Ring oder die Trauma Ambulanz in Jena. Darü-

ber hinaus können sich betroffene Schüler über die Schulen an den schulpsychologischen Dienst wenden. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 7 verwiesen.

In Vertretung

Prof. Dr. Speitkamp
Staatssekretär